

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „gingergirl“ vom 21. März 2021 22:55

Kann es sein, dass wir was anderes unter "zur Verfügung stehen" verstehen? Ich spreche von "Arbeitsbereitschaft", sprich ich sitze in der Schule und halte mich für etwaige Vertretungen im Lehrerzimmer bereit. In diesem Fall kann ich nicht meiner Freizeit nachgehen und bin am Arbeitsort. Diese Art von Arbeitsbereitschaft muss bezahlt werden. Deswegen hütet sich mein Dienstherr auch tunlichst, solche Präsenzzeiten irgendwo offiziell anzugeben. Gibt es nicht, ganz bestimmt auch für Niedersachsen nicht.